

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0409
		Datum: 19.01.2016
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung	
Federführende Stelle:	Technischer Betrieb	

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 4 GeschO vom 06.08.2015
betr. kein Glyphosat in Übach-Palenberg**

Beschluss:

Begründung:

Die Stadt Übach-Palenberg benötigt für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf städtischen Freilandflächen eine Genehmigung gem. § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG). Sachlich zuständig ist der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter.

Dieser hat der Stadt Übach-Palenberg per Bescheid vom 26.02.2014 die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bis zum 31.12.2015 genehmigt, jedoch eine Beschränkung auf die Wirkstoffe Pelargonsäure und Pelargonsäure + Maleinsäurehydrazid ausgesprochen.

Insoweit umfasst die Genehmigung **nicht** den Wirkstoff Glyphosat, der z.B. im Produkt „Roundup“ enthalten ist. Begründet wird dies mit dem Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06.01.2014, wonach glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel nicht mehr Gegenstand von Genehmigungen nach § 12 Abs.2 PflSchG sein können.

In den nächsten Wochen wird eine neue Genehmigung beantragt.

Die Rechtslage wird von der Stadt Übach-Palenberg beachtet.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister